

Bewerbung zum „VR-SpendenVoting“ der Volksbank Plochingen eG

Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbung bis zum **30.06.2023** per **E-Mail** an:
spendenvoting@volksbank-plochingen.de ein. **Legen Sie bitte Ihr Projekt selbstständig
über folgenden Link an:** <https://77539.hc-apps.de/?d>
Sie erhalten in den nächsten Tagen, spätestens bis zum 03.07.2023, eine Zu- bzw. Absage.

Verein/Organisation:

(bei Schulen Fördervereine und bei
Kindergärten
Städte/Gemeinden/Kirchengemeinden)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Antragsteller

Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Position:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

IBAN bei der
Volksbank Plochingen eG:

Projektsumme in Euro:

Gewünschte Kategorie/Spendensumme (bitte ankreuzen):

☐ **4.000 €**

☐ **3.000 €**

☐ **2.000 €**

☐ **1.000 €**

Antragsberechtigt sind Vereine, Institutionen, Organisationen, die in einer **aktiven Geschäftsbeziehung mit der Volksbank Plochingen eG** stehen und sich im Geschäftsgebiet der Volksbank Plochingen eG befinden.

Bitte beachten Sie:

Vereine/Organisationen, welche in den Jahren 2021/2022 eine Spendenzusage in der Kategorie 1 (5.000€), Kategorie 2 (4.000€) und Kategorie 3 (3.000€) erhielten, sind im Jahr 2023 in den Kategorien 1 (4.000€) und 2 (3.000€) aus dem Förderwettbewerb ausgeschlossen. Eine Bewerbung für die Kategorie 3 (2.000€) und Kategorie 4 (1.000€) ist möglich.

Vereine/Organisationen sind berechtigt maximal **zwei Bewerbungen** beim VR-SpendenVoting einzureichen.

Vergabekriterien

Bitte beachten Sie unseren separaten nachhaltigen Maßnahmenkatalog unter www.volksbank-plochingen.de/spendenvoting

Die Zuwendung dient ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinn der §§ 51 – 54 Abgabenordnung (AO).

Der Verein/die Institution versichert, dass die Mittel des VR-GewinnSparen der Maßnahme oder dem Vereinszweck unmittelbar zufließen. Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Die Verwaltungskosten der Einrichtung werden aus anderen Mitteln gedeckt. Fördermittel aus der Lotterie werden dazu nicht verwendet.

Der Verein/die Institution erklären sich bereit, der Revision und der Aufsichtsbehörde auf Nachfrage weitere Auskünfte zu geben sowie Belege und Unterlagen vorzulegen.

Die Spenden aus dem VR-GewinnSparen werden nur zur Finanzierung konkreter Anschaffungen vergeben. Falls die Zuwendung nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, muss diese zurückerstattet werden.

Beispiele für nicht erlaubte Maßnahmen:

Honorare, die aus den Verwaltungskosten laufend zu zahlen sind, Mitgliederbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren, Sponsoring, laufende Kosten, die eine gemeinnützige Institution für ihre Existenz benötigt, Sucht- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen (Pflichtaufgabe Träger bzw. Aufgabe der Polizei), Anschaffung für Schulen und Kindergärten, welche Pflicht des Trägers sind, Kostendeckung zur Fertigstellung von Werbeflyern/Werbebrochüren.

Kurze Beschreibung der Anschaffung:

Für die Teilnahme sind ausschließlich die Teilnahmebedingungen für das VR-SpendenVoting maßgebend, welche über die Homepage unter

www.volksbank-plochingen.de/vr-spendenvoting einzusehen sind.

Durch die Teilnahme werden diese verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift
(Zeichnungsberechtigte/r des Vereins/der Organisation)